



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

03. Jahrgang

Samstag, den 07. Juli 2018

Nr. 10/2018

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Teilbekanntmachung Sitzungsdienst..... Seite 2

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit zur
I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der
Stadt Baruth/Mark..... Seite 2

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordneten-
versammlung**
am 27.09.2018 um
19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 04.09.2018
um 19.00 Uhr in der
Alten Schule/Küsterei Petkus
- **Hauptausschuss:**
am 13.09.2018
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung,
Soziales und Kultur:**
am 10.09.2018
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Energie und Umwelt:**
am 30.08.2018
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Teilbekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der **Stadtverordnetenversammlung vom 05.07.2018** wurde u.a. folgender Sachbeschluss gefasst:

VV 18/030 Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss Bebauungsplan 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark über die I. Änderung gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren

Baruth/Mark, den 05.07.2018

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit zur I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark

Der Bebauungsplan Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark wurde vom Landkreis Teltow-Fläming genehmigt und ist seit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.08.2008 rechtswirksam. Die Stadtverordnetenversammlung Stadt Baruth/ Mark hat am 04.05.2018 (Beschluss-Nr. 18/031) den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs 1 BauGB zur I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark gefasst. Die Bebauungsplanänderung besteht aus den geänderten textlichen Festsetzungen und zeichnerischen Änderungen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.07.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der vorliegenden Fassung (20.06.2018) gebilligt und die Stadtverwaltung damit beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie gleichzeitig die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung des Bebauungsplans nicht berührt werden, erfolgt die I. Änderung des Bebauungsplans 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark auf Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Von der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB kann aus diesem Grund abgesehen werden.



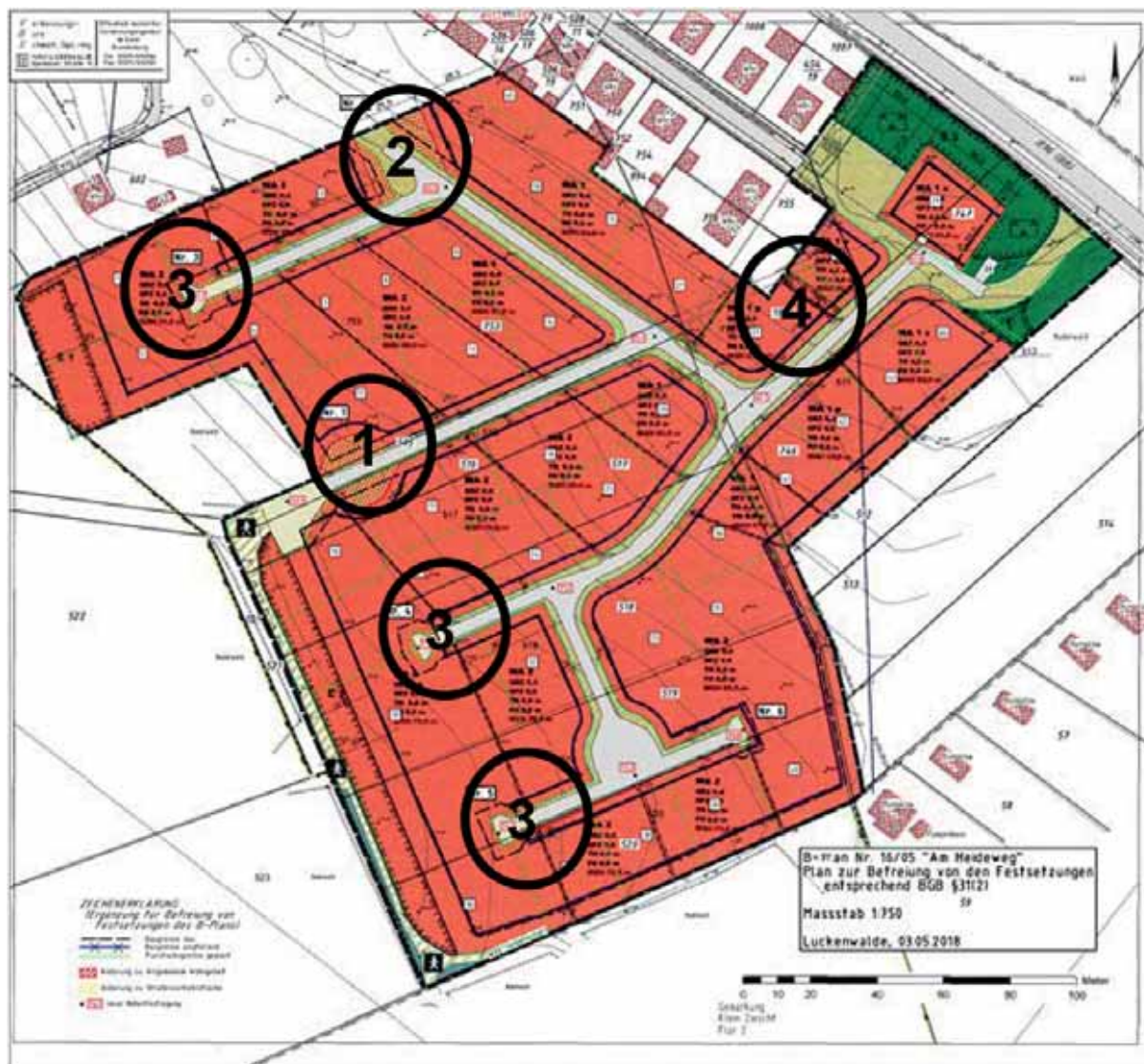
Abb. 1: Lageplan

Um die Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Stadt Baruth/ Mark die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB durch. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gesondert informiert.

Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsgebietes entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth Mark. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 516; 517; 518; 519; 520; 747; 746 und Teilflächen der Flurstücke 505; 753; 1009 der Flur 5 der Gemarkung Baruth. Es wird eine Fläche von 4,55 ha überplant.

Inhalt der Änderung



1. Im südlichen Planbereich erfolgt die Verschiebung des Wendehammers (1) -bisher Rundling- geringfügig in Richtung Süden sowie die Anpassung der Baugrenzen.
2. Im Bereich Wendehammer (2) im westlichen Bereich wird die Anpassung der Baugrenzen erfolgen.
3. Die öffentliche Erschließungsstraße (Bereiche 3 und 4) wird entsprechend erfolgter Parzellierung der Baugrundstücke geringfügig verlängert sowie die Baugrenzen angepasst.
4. Wegfall eines nicht notwendigen Geh-, Fahr- und Leitungsrecht sowie Anpassung der Baugrenzen.
5. Im Zuge der Erschließung erfolgten Veränderungen der Geländehöhen. Um zu vermeiden, dass aufgrund der bisherigen Festsetzungen im Bebauungsplan die Straßenflächen zukünftig bedeutend höher liegen als die angrenzenden Baugrundstücke, werden die nun vorhandenen Straßenflächen als neu anzunehmende Geländehöhe definiert (Höhenbezugsunkte).
6. Die bisherigen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung werden überarbeitet.
Im Planungsgebiet soll eine energieeffiziente Bauweise ermöglicht werden, was dazu führt, dass die alten textlichen Festsetzungen teilweise aufgehoben und unter Beachtung der neuen modernen energieeffizienten Standards neu geordnet und definiert werden. So wird auf die Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhe und der Traufhöhe verzichtet. Die Firsthöhe wird leicht erhöht (um 0,5 m). Zudem wird auf die Festsetzung einer Geschossflächenzahl verzichtet.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Einsichtnahme:

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark in der Zeit vom

16.07.2018 bis einschließlich dem 16.08.2018

während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag - Dienstag: 07.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag: 07.30 - 18.30 Uhr
Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse:

<https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/ Mark vorgebracht werden.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung / Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Baruth/ Mark, den 05.07.2018

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Impressum

Das „Baruther Stadt- und Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:**
Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

- **Redaktion Amtsblatt:**
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke,
E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23

- **Redaktion Stadtblatt:**
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow,
E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26

- **Verlag, Herstellung, Anzeigenannahme und -bearbeitung:**
Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark,
Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812

Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden - private Anzeigen, Danksagungen, etc. direkt an die Werbeagentur März**

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis von 27,60 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Fotos: Stadt Baruth/Mark, www.fotolia.com

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 10.07.18, Erscheinung: 20.07.18